

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

Autor(en): **Mittner, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **73 (1976)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Tagungskarten werden ab 08.45 Uhr bis Konferenzbeginn im Foyer des Stadttheaters abgegeben.

Parkplätze sollten in der Umgebung des Stadttheaters genügend zur Verfügung stehen.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung auch an dieser Jahrestagung. Herzlich willkommen in St. Gallen!

Für den Vorstand der

Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Der Präsident : *Rudolf Mittner* Der Aktuar : *Alfred Kropfli*

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

zu erstatten an der
Jahrestagung der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge vom 18. Mai 1976
in St. Gallen

Einleitung

Ein Rückblick auf die Berichtsperiode von anfangs Mai 1975 bis zum Frühjahr 1976 muss zwangsläufig verbunden sein mit einer kurzen Betrachtung der Wirtschaftsentwicklung, die für die Arbeit der Dienststellen und Behörden der öffentlichen Fürsorge deutlich erkennbare Folgen hatte. Bereits anlässlich der Jahrestagung vor Jahresfrist in Murten hat unser damaliger Gastreferent, Ständerat Dr. L. Schlumpf, auf den Kombinationseffekt verschiedenster Faktoren hingewiesen, der schliesslich zu einem abrupten Szenenwechsel in der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes geführt hat. Da waren zunächst die ungünstigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem seit Herbst 1974 rückläufigen Welthandel, was für das Exportland Schweiz nicht ohne Folgen bleiben konnte. Es zeigten sich Tendenzen in der schweizerischen Konjunkturlage, die immer deutlicher zu einer rezessiven Entwicklung unserer schweizerischen Wirtschaft hinführten, der schwersten Rezession der Nachkriegszeit. Für das Sozialwesen in unserem Lande ganz allgemein, sowie für die öffentliche Fürsorge im besonderen, ist eine Wende eingetreten, die es heute klar zu erkennen gilt, denn eine Wirtschaft, deren Bruttosozialprodukt nicht mehr wächst, sondern Minuswerte zeitigt, ist von einer Krise bedroht, deren Anzeichen vor allem die sozialen Dienste in den Gemeinden und Kantonen schlagartig wahrnehmen mussten. Vergleicht man vorübergehende Rezessionsphasen früherer Jahre der Nachkriegszeit mit der heutigen Situation, so stellt man einmal fest, dass man es heute mit einer rasch einsetzenden Produktionsdämpfung und entsprechendem Nachfragerückgang zu tun hat, die beide zwangsläufig auch einer Anpassung des Arbeitsmarktes riefen und neben der Rückbildung des Bestandes ausländischer Arbeitskräfte zu einer strukturell stark unterschiedlichen Arbeitslosigkeit in unserem Lande führten. Der Berichterstatter überlässt es der Fachpresse aus Wirtschaft und Statistik, hierüber mit Zahlenangaben aufzuwarten, muss aber mit aller Deutlichkeit auf die unumstössliche Tatsache aufmerksam machen, dass internationale Zahlenvergleiche nicht als Beruhigungspillen wirken und vor allem für die Betroffenen keinen Trost anzubieten haben. Bedenkt man, dass zum Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte noch weitere, in Statistiken nie voll erfasste Faktoren

hinzuzuzählen sind, wie etwa die Zahl der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Ehefrauen, Teilzeitbeschäftigten, Rentner usw., so wird klar, dass aller Grund besteht, unsere sozialen Dienste und Einrichtungen den Anforderungen einer sich weiter erhöhenden Zahl von Hilfsbedürftigen entsprechend anzupassen. Dazu gehört insbesondere auch die personelle Dotierung der betreffenden sozialen Dienststellen, ein Postulat, dem im Berichtsjahr leider noch vielfach das starre Diktat eines Personalstops entgegenstand. Parlamente, Verwaltungen und private Organisationen haben auch erkennen müssen, dass mit finanziellen Mitteln in der Form von Arbeitslosentageldern nur ein Teilaspekt der hier angesprochenen Probleme angegangen werden kann. So bereitet z.B. das besondere Problem der Jugendarbeitslosigkeit ernste Sorgen, weil normale Abgänge im Personalbestand kaum mehr ersetzt werden, woraus sich vor allem Schwierigkeiten für die neu in den Erwerbsprozess eintretenden Jugendlichen ergeben.

Jahrestagung 1975 in Murten

Mit dem Hinweis auf das in Nr. 9 unserer Zeitschrift veröffentlichte Protokoll der 68. Jahrestagung der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge vom 27. Mai 1975 im Hotel Enge in Murten darf an diese sehr gelungene Veranstaltung erinnert werden. Das zur Behandlung stehende Thema lautete: **Wirtschaftsentwicklung – Soziale Sicherheit?** Als sachkundiger Referent konnte der eidgenössische Preisüberwacher, Ständerat *Dr. Leon Schlumpf*, gewonnen werden. Sein ausgezeichnete Vortrag erweiterte die im Titel angesprochene Thematik auf die beiden Fragen, inwieweit ein relevanter Zusammenhang zwischen der Wirtschaftsentwicklung und der sozialen Sicherheit in unserem Lande bestehe; ferner worin gegebenenfalls diese Zusammenhänge bestehen und wie sie im Blick auf die derzeitigen Aktualitäten zu beurteilen seien. Das inzwischen im Separatdruck erschienene Referat schloss mit einem gedämpft-optimistischen Blick in die Zukunft, wonach die Schweiz ihren Weg als sozialer Wohlfahrtsstaat, aber auch als Rechts- und Ordnungsstaat in die Zukunft finden und bewältigen wird. Hierfür bedarf es einer gesunden Wirtschaft, die nicht Selbstzweck sein dürfe, sondern als Grundlage für die Sicherheit, Entfaltungsmöglichkeit und Wohlergehen aller Menschen im Lande zu dienen habe.

Die erfolgreiche Tagung war von annähernd 700 Behördenmitgliedern und Mitarbeitern aus der öffentlichen und privaten Fürsorge unseres Landes erfreulich gut besucht. Zu ihrem Gelingen trug auch die ausgezeichnete Organisation unter Mitwirkung tatkräftiger Helfer aus der Stadtverwaltung Murten bei. Eine Schiffahrt durch den Broye-Kanal, der die beiden Seen von Murten und Neuenburg verbindet, bedeutete für die Tagungsteilnehmer eine willkommene Gelegenheit zu freundschaftlicher Kontaktnahme in einer herrlichen Gegend.

Die Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen

Neben dem grossen Vorstand, dem 30 Mitglieder aus allen Kantonen angehören, und einem geschäftsleitenden Arbeitsausschuss von 9 Mitarbeitern waren im Berichtsjahr 11 Arbeitsgruppen tätig, die je nach der Thematik eine umfangreichere oder weniger grosse Aktivität entwickelt haben. Es ist dem Berichterstatter ein besonderes Bedürfnis, sowohl den Leitern dieser Arbeitsgruppen wie auch allen Mitgliedern für die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung bei der Lösung der vielfältigen Probleme, die sich im Berichtsjahr wieder unserer Konferenz gestellt haben, herzlich zu danken. Ohne diese Bereitschaft und die dabei zutage tretende aufrichtige Kameradschaft wäre die beachtliche Aktivität unserer Konferenz im Rahmen des schweizerischen Sozialwesens gar nicht denkbar.

Unter der Leitung unseres Vizepräsidenten, Dr. *Otto Stebler*, Solothurn, hat sich eine über reiche Erfahrung verfügende Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung des "Weggiskurses 1976" befasst. — Mit Wirkung ab 1. Januar 1976 gelten neue, vom Vorstand genehmigte Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe. Eine durch Dr. *Otto Stebler* präsiidierte Arbeitsgruppe hatte gute Vorarbeit geleistet. Die Empfehlung unserer Konferenz wurde im Berichtsjahr von mehreren privaten sozialen Organisationen für deren Bereiche anwendbar erklärt. — Aus der Diskussion über künftige Strukturprobleme unserer Konferenz schälte sich die Frage nach dem Stellenwert der öffentlichen Fürsorge im Konzept der sozialen Sicherheit in der Schweiz heraus. Eine im Auftrage des Schweizerischen Berufsverbandes der Sozialarbeiter durchgeführte Arbeitsmarktanalyse bildete in diesem Zusammenhang wertvollen Gesprächsstoff. Unter der Leitung unseres nimmermüden Sekretärs, Fürsprecher *Alfred Kropfli*, Bern, befasst sich gestützt auf solche Erörterungen eine Arbeitsgruppe mit dem wichtigen Problem der Ausbildung künftiger Mitarbeiter durch die Sozialschulen. — Der geschäftsleitende Ausschuss liess sich über den Stand der Vorarbeiter zu einer neuen Unterstützungsstatistik durch die Kommissionsvorsitzende, Fräulein *Gusti Kaufmann*, Zug, orientieren. Die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe werden auf ihre Anwendbarkeit für die Praxis getestet. — Nachdem die Konferenz der Kantonalen Fürsorgedirektoren an ihrer Jahrestagung in Solothurn grundsätzlich positiv zu einer interkantonalen Vereinbarung betreffend Übernahme von Defiziten in Kinder- und Jugendheimen Stellung genommen hatte, wurden die von den Kantonen eingeholten Vernehmlassungen wieder an unsere Konferenz geleitet, damit die unter dem Präsidium von Pfarrer *Fritz Tschanz*, Bern, stehende Arbeitsgruppe einen bereinigten Entwurf erarbeitet. Vertreter aus allen Kantonen wurden zu einer informativen Aussprache nach Bern eingeladen, damit diese Arbeitsgruppe in Kenntnis aller formellen und materiellen Einwände weiterarbeiten kann. — Mit der Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung befasste sich eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Emil Künzler, St. Gallen, während zum neuen Asylrecht zuhanden des Bundes eine Kommission unter der Führung von Dr. *Heinrich Richner*, Aarau, dem Vorstand Vorschläge unterbreitet hat. — Die bereits bestehende Kommission KUVG wird unter der Leitung von Dr. *Paul Urner*, Zürich, in neuer Zusammensetzung auf breiter Basis weiterarbeiten. — *Emil Künzler* präsiidiert die Arbeitsgruppe Ausländerfürsorge, die im Berichtsjahr tätig und an mehreren Sitzungen der Eidgenössischen Konsultativkommission für Ausländerfragen vertreten war, um zu den Aufgaben der öffentlichen Fürsorge sowie weiterer Organe der Gemeinden bei der Betreuung ausländischer Arbeitskräfte Stellung zu nehmen. — Mit einer Delegation der Vereinigung schweizerischer Amtsvormünder wurde Kontakt aufgenommen zur Prüfung der Frage, ob und allenfalls wie in näherer oder fernerer Zukunft administrative Belange der beiden Fachgremien erfolversprechend zusammengelegt werden könnten.

Weitere wichtige Vorstandsgeschäfte

Die Bundesversammlung hat mit Beschluss vom 13. Dezember 1974 den Artikeln 45 und 48 der Bundesverfassung einen neuen Wortlaut gegeben. Diese Verfassungsänderungen sind in der Volksabstimmung vom 7. Dezember 1975 von Volk und Ständen angenommen worden. Die beiden Verfassungsartikel lauten nun :

Art. 45 Jeder Schweizer kann sich an jedem Orte des Landes niederlassen.

Art. 48 Bedürftige werden von dem Kanton unterstützt, in dem sie sich aufhalten. Die Kosten der Unterstützung trägt der Wohnkanton.

Der Bund kann den Rückgriff auf einen früheren Wohnkanton oder den Heimatkanton regeln.

Der neue Artikel 45 BV schränkt die Niederlassungsfreiheit der Schweizerbürger in keiner Weise ein. Insbesondere ist auch der bisherige Absatz 3 des Artikels aufgehoben worden, wonach dem Schweizerbürger die Niederlassung in einem andern als dem Heimatkanton unter anderem dann entzogen werden konnte, wenn er dauernder Unterstützung bedurfte und die zuständige heimatliche Behörde diese nicht leisten wollte; Auch für den in einem anderen Kanton niedergelassenen dauernd Unterstützungsbedürftigen gilt nun Artikel 43 Absatz 4 der Verfassung: er genießt an seinem Wohnsitz alle Rechte der Kantonsbürger, insbesondere auch das Recht, gleich wie diese nach Massgabe der kantonalen Fürsorgegesetzgebung von der zuständigen Behörde des Wohnkantons unterstützt zu werden. Die Verfassungsänderung vom 7. Dezember 1975 bedeutet also, dass die Bundesverfassung vom Grundsatz der heimatlichen zu demjenigen der wohnörtlichen Unterstützungspflicht übergegangen ist (Auszug aus "Erläuterungen zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Zuständigkeit zur Unterstützung", Polizeiabteilung EJPD, Januar 1976). Ende Februar 1976 hat der Bundesrat zum Gesetzesentwurf Stellung genommen und ein Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen, den im Parlament vertretenen Parteien sowie einer Anzahl interessierter Organisationen in die Wege geleitet. Unsere Konferenz war bereits in der Expertengruppe bei der Vorbereitung dieses Gesetzesentwurfes angemessen vertreten und wird bis Ende Mai 1976 dem EJPD auf Grund eingehender Beratungen im grossen Vorstand ihre Stellungnahme einreichen.

Im geschäftsleitenden Ausschuss und im Vorstand wurde wiederholt über die verschiedenen in Beratung stehenden neuen kantonalen Fürsorgegesetze bzw. Sozialhilfegesetze referiert. Zum neuen Kindesrecht und dessen Auswirkungen auf die praktische Fürsorgearbeit fanden wiederholt Beratungen statt. Wir streben einen Instruktionkurs an, der aber nicht zwangsläufig im Alleingang von unserer Konferenz veranstaltet werden müsste. Als Bedürfnisse für die Zukunft wurden bei der Geschäftsleitung angemeldet: Die Schaffung einer Rechtsauskunftsstelle sowie die Durchführung regionaler Kurse für Gesprächsführung. Auch das Problem des Lastenausgleiches harret in vielen Kantonen noch einer Lösung. Die Konferenzorgane versuchen, mögliche Lösungen zu veröffentlichen. Im Berichtsjahr wurde eine Aktion zur Werbung weiterer Mitarbeiter für unsere Zeitschrift lanciert. Man hofft, in jedem Kanton eine Persönlichkeit als Verbindungsmann zu unserem Fachorgan zu finden, wodurch die wertvolle Redaktionsarbeit von Dr. *Max Hess* sinnvoll ergänzt werden sollte. Veranstaltungen aus angeschlossenen Organisationen wurden verschiedene besucht, besondere Erwähnung verdient ein Fortbildungskurs für die Region Nordwestschweiz auf Schloss Lenzburg. Mangels genügendem Interesse musste eine für den Herbst 1975 vorgesehene Besichtigungsfahrt in die Ostschweiz (verschiedene Heime und Anstalten) fallen gelassen werden.

Unsere Konferenz unterhält verschiedene Kontakte zu fachverwandten Organisationen der privaten Fürsorge und lässt sich von Fall zu Fall über deren Tätigkeit Bericht erstatten. Mehrere Vorstandsmitglieder haben entsprechende Delegationsaufgaben übernommen, wofür der Präsident auch auf diesem Wege global den besten Dank abstatten möchte. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang die Tätigkeit unseres Sekretärs, Fürsprecher *Alfred Kropfli*, Bern, für seinen grossen Einsatz bei der Landeskongress für Sozialwesen und im speziellen für die Vorarbeiten zur Errichtung einer Stiftung für das schweizerische Sozialwesen als Dachorganisation.

Vorstand und Mitgliedschaft

Mit Bestürzung mussten wir Kenntnis nehmen vom unerwarteten Hinschied unseres lieben Vorstandsmitgliedes und Kollegen *Emil Weber, Thalwil*, der unserer Konferenz u.a. während Jahren als versierter Rechnungsrevisor gedient hat.

Der geschäftsleitende Arbeitsausschuss tagte im Berichtsjahr fünfmal. Der grosse Vorstand benötigte zur Bewältigung seiner Geschäfte drei Sitzungstage. Der Mitgliederbestand erfuhr im Berichtsjahr eine Erhöhung um 13 Mitglieder und ist auf 735 angewachsen.

Der Leser ersieht aus den stichwortartigen Hinweisen über die verschiedenen Kommissionsarbeiten, dass auch im abgelaufenen Jahr wieder mit Erfolg der Grundsatz hochgehalten wurde, möglichst breite Kreise an der aktiven Arbeit unserer Konferenz zu beteiligen. Die Gruppenchefs konnten von Fall zu Fall bei Bedarf auf die Mitarbeit fachkundiger Damen und Herren aus unserem grossen Mitgliederkreis zählen. Dafür sei hier auch der beste Dank ausgesprochen.

Schlusswort

Wie einleitend ausgeführt, steht unsere Konferenz mit Sicherheit vor weiteren vielfältigen Aufgaben, deren Dringlichkeit uns durch die unerwünschte wirtschaftliche Rezession deutlich gemacht wird. Der geschäftsleitende Ausschuss und Vorstand werden die an uns herangetragenen Aufgaben besser lösen können, wenn wir auch auf die Mitarbeit breiterer Kreise zählen dürfen. Dazu wäre u.a. Gelegenheit geboten, wenn sich Konferenzmitglieder vermehrt an der Gestaltung unserer Zeitschrift beteiligen würden. Aber auch im Rahmen von kantonalen Konferenzen können Ideen und Vorschläge ausgearbeitet werden, deren Verwirklichung unter Umständen auf gesamtschweizerischer Ebene anzustreben wäre. Für entsprechende Hinweise und Anregungen dankt zum voraus

Ihr Präsident
Rudolf Mittner, Chur

Interkantonale Bildungsstätte für Soziale Arbeit

Die Interkantonale Bildungsstätte für Soziale Arbeit an Alkoholgefährdeten (IBSA) ist eine neugegründete Schule für Sozialarbeit. Für den im Herbst dieses Jahres beginnenden Kurs ist der Anmeldeschluss auf den 1. Mai 1976 festgesetzt worden. Die Ausbildung wird in Blockkursen vermittelt und ergänzt damit das bisherige Ausbildungsangebot der Schulen für Sozialarbeit. Sie ist eine von der Praxis her geforderte zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit für Interessenten und Praktiker aus verschiedenen Sparten der Sozialarbeit.

Die Ausbildungsstätte wendet sich in erster Linie an Interessenten, die für ihre gegenwärtige fürsorgerische Tätigkeit eine entsprechende ausbildungsmässige Qualifikation erwerben wollen oder die unmittelbar vor dem Eintritt in eine fürsorgerische Tätigkeit stehen. Die Ausbildung ist berufs begleitend und baut auf bereits vorhandenen oder gleichzeitig zu erwerbenden beruflichen Erfahrungen im Fürsorgewesen auf. Die IBSA vermittelt eine reguläre Grundausbildung für Sozialarbeit, berücksichtigt jedoch besonders die Hilfe an Alkoholgefährdete und Alkoholabhängige sowie die Aufgabenbereiche der gesetzlichen Sozialarbeit wie Schutzaufsicht (Bewährungshilfe), Amtsvormundschaften und Gemeindefürsorgedienste (öffentliche Fürsorge). In diesem neuen Ausbildungsangebot wird also versucht, Grundausbildung und Spezialisierung gleichzeitig zu verwirklichen.

Bei der Festlegung der Ausbildungsziele berücksichtigt das Ausbildungsprogramm zunächst die Anforderungen aus der gegenwärtigen Situation der Fürsorge und Sozialarbeit, die sich vorwiegend mit Alkoholgefährdeten und Alkoholabhängigen zu befassen haben. Dabei geht die IBSA auch von der Überzeugung aus, dass zwischen der Fürsorge an Alkoholgefährdeten und der gesetzlichen Hilfe (Amtsvormundschaften, Schutzaufsicht, Öffentliche Fürsorge, Gemeindefürsorgedienste) viele direkte Beziehungen bestehen, so dass das Ausbildungsangebot der IBSA in starkem Ausmass auch die Sozialarbeit in diesen